

Vergewaltigungs-Türke: Freigang-bang mit anschließendem Suizid



Von JOHANNES DANIELS | „Fünfzig mal ist nichts passiert – Tausend und eine Nacht – und es hat Zoom gemacht“. Beim 51. Freigang eines Vergewaltigers in Niedersachsen musste eine JVA-Bedienstete die rauhen Sitten des deutsch-orientalischen Kulturaustausches am eigenen Leib erfahren: Unter einem „getürkten“ Vorwand lockte ein zu sechs Jahren Haft verurteilter Sexualstraftäter seine Aufseherin in ein Haus, vergewaltigte sie mehrmals und erhängte sich im Anschluss vor den Augen seines Opfers.

Niedertracht in Niedersachsen – Autoerotischer Suizid nach Vergewaltigung

Der türkischstämmige Delinquent wurde 2015 in das „Niedersächsische Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter“ aufgenommen. Dabei absolvierte er laut Justizministerium alle erforderlichen Behandlungsschritte, bei 50 (!!) begleiteten Ausgängen gab es keine „größeren Beanstandungen“. Niedersachsens Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (64, Grüne) zeigte sich zutiefst erschüttert über die männliche Gewalt, wies aber alle Vorwürfe von sich: „Bisher seien Regelverstöße oder fachliche Fehler seitens des Justizvollzugs nicht zu erkennen“, hieß es aus dem Ministerium. Die Entscheidung über die gewährte „Vollzugslockerung“ beruhe auf einer durchaus positiven Prognoseentscheidung der JVA Lingen.

Dabei habe die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzugs sowie der Bevölkerung oberste Priorität. Natürlich.

Therapeutin wurde in die Falle gelockt – erst stand er, dann hing er

Am Montag hatte der bereits schon in Spanien wegen Vergewaltigung mit Mordversuch verurteilte Täter endlich wieder verdienten Freigang aus dem Kuschelknast. Der aus der Türkei stammende Mann teilte der JVA Lingen mit, seine angeblich schwer kranke Mutter in Delmenhorst „Kaffee und Kuchen“ zu bringen. Ein aufgetischtes Märchen, wie sich später leidvoll herausstellen sollte. „Seine“ Therapeutin begleitete ihn dabei zur Sicherheit der Bevölkerung anstelle des Wachpersonals. Was sie nicht wissen konnte: Die Eltern des Häftlings waren in den Türkei-Urlaub ausgeflogen, das Haus war leer, sturmfreie Bude für den Sexual-Knacki! Im Haus fiel der Sträfling sofort über seine Betreuerin her und vergewaltigte sie mehrfach. Danach nahm er einen Strick und erhängte sich vor den Augen seiner erstaunten gedemütigten Therapeutin.

Warum begleitet ausgerechnet eine Frau einen Triebtäter?

Warum musste jedoch ausgerechnet eine (unbewaffnete) „Therapeutin“ den verurteilten Triebtäter begleiten? Ein Sprecher des niedersächsischen Justizministeriums zur neuerdings „gengerechten Wachpersonal-Politik“ des Landes: „Es ist in Niedersachsen durchaus üblich, dass auch weibliche Angestellte Sexualstraftäter begleiten. Zuvor gibt es jedoch immer eine genaue Prüfung des Einzelfalles, ob irgendwelche Faktoren gegen eine weibliche Begleitung sprechen. Das wurde bei diesem Straftäter allerdings verneint.“ Scheinbar störten sich die Behörden in keinsten Weise an den einschlägigen Vorstrafen „Mordversuch und Vergewaltigung“ des Kulturbereicherers, denn das „Behandlungs- und Resozialisierungsprogramm“ griff angeblich fantastisch.

Wichtige „Vollzugsöffnung“ als Vorstufe zur geglückten Integration

Im Rahmen des ambitionierten Programms „Justiz Plus“ teilte das (noch) Grüne Justizministerium Niedersachsen weiter mit:

Begleitete Ausgänge stellen für Strafgefangene in der Regel die erste spürbar gelockerte Vollzugsöffnung dar und sind unter Berücksichtigung des Einzelfalles Bestandteil der Behandlung der Gefangenen. Lockerungen des Vollzuges dürfen nur angeordnet werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass die oder der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entzieht oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen wird. Im Gegensatz zu Ausführungen, bei der die Begleitung durch Vollzugsbedienstete zur Vermeidung von Flucht und Missbrauch erfolgt, dient sie bei Ausgängen zuvorderst der Unterstützung der Gefangenen.

Der Gewährung von Lockerungen des Vollzuges ginge grundsätzlich ein umfangreiches Prüfungsverfahren voraus. Unter anderem bei Gefangenen, die – wie in diesem Fall – wegen Gewalt- oder Sexualdelikten verurteilt worden sind, umfasse dieses Prüfungsverfahren zudem eine psychologische und psychiatrische Begutachtung. Die Begutachtung war jedoch „mittelgut“, wie sich herausstellen sollte.

Sprachbarrieren führen zu Missverständnissen in niedersächsischen JVs

Ein weiteres Leuchtturmprojekt der niedersächsischen Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (64, Grüne) ist neben „Leichter Strafe“ die Einführung von „Leichter Sprache“ im Justizbetrieb, denn oftmals sei eine „komplizierte Sprache eine Barriere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und reduziertem Wortschatz“. Schätzungsweise hätte im vorliegenden Fall eine in „leichter Sprache“ abgefasster Handlungsanordnung auf dem infantilen Sprachniveau der Migrationskanzlerin, 63, CDU, bereits genügt, beispielsweise: Du nix ficki-ficki, sonst

Du stricki-stricki.

Im Justizvollzug wurde nun ein Kriseninterventionsteam eingerichtet, „dass“ (mittelguter Originaltext des Ministeriums in leichter Sprache) „zeitnah professionelle Hilfe nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen“ anbiete. Die Therapeutin sei nun selbst in medizinischer und psychologischer Behandlung, teilte das niedersächsische Justizministerium am Dienstag mit.

In Niedersachsen sprachen sich am Sonntag 93,8 % der stimmberechtigten Bürger für eine Fortsetzung der Masseneinwanderung in die deutschen Sozialsysteme aus.